

„Dann gibt es katholische und evangelische Aktien“

Ein niederrheinischer Vermögensverwalter führt seine Kundschaft in die Tiefen der Abgeltungsteuer ein. Nebenkriegsschauplätze entfalten dabei eine ungeahnte Brisanz.

sfu. JÜCHEN, 18. April. Der Weg zur Erkenntnis führt durch einen ausgedehnten Landschaftspark direkt in eine der schönsten rheinischen Wasserburgen. Von den 5000 Kunden der Fondsvermögensverwaltung SJB aus Korschenbroich sind etwa 100 an diesem Mittwochabend der Einladung auf Schloss Dyck – auf halbem Wege zwischen Köln und Krefeld gelegen – gefolgt. Gemeinsam ist ihnen das ungute Gefühl, sich nun mit einer Materie beschäftigen zu müssen, mit der man sich eigentlich gar nicht beschäftigen will. Doch die Überwindung verspricht Belohnung. Es ist wie ein Besuch beim Zahnarzt: Die Behandlung kann unangenehm sein, aber danach fühlt man sich besser.

Die Besucher, die die Stuhlleihen im Festsaal füllen, lockt das Versprechen, am Ende dieses Abends alles Wesentliche über die neue Abgeltungsteuer zu wissen. Sie besuchen dafür eine Informationsveranstaltung, wie es sie in diesen Wochen überall im Lande zu Hunderten gibt. Eine Welle von Vorträgen – ausgelöst von Banken und Sparkassen, von großen Finanzvertrieben und mittelständischen Finanzmaklern wie SJB. Vor der Einführung der neuen Abgeltungsteuer von 25 Prozent auf sämtliche Kapitaleinkünfte von Privatanzlegern im kommenden Jahr winkt nämlich das lukrative Geschäft eines Steuerabschlussverkaufs. Kursgewinne sind ab 2009 nicht mehr wie bisher nach einem Jahr Haltedauer steuerfrei – es sei denn, die Wertpapiere wurden vor 2009 angeschafft. Das schreit aus Beratersicht geradezu nach Umschichtungen – wegen des Bestandsschutzes für Kursgewinne in Aktien und Aktienfonds, vor allem aber in standardisierte Vermögensverwaltungen wie Mischfonds und Dachfonds.

Was die Veranstaltung an diesem Abend auf Schloss Dyck für die SJB-Kunden vielleicht etwas erträglicher macht als viele andere Anlegerseminare dieser Art, ist das Umfeld, in dem die Grundzüge der Abgeltungsteuer vermittelt werden. Die Ausstattung ist opulent, drei Kronleuchter erhellen den Festsaal. Trotzdem bleibt das Thema so spröde wie der Sitzungsraum ei-



Abhängig von der Konfession: Manche Aktienanlage füllt demnächst die Kassen der Kirchen

Foto HONK-PRESS

ner Kreissparkasse. Dafür sorgt schon Jürgen Kuhn, Steuerfachmann der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers. Seine Ausführungen nehmen den größten Teil des Abends ein, während sich der niederrheinische Vermögensverwalter als Veranstalter vornehm im Hintergrund hält.

Die Warnung, die Kuhn voranstellt, erweist sich eine Stunde später als durchaus ernst gemeint: „Sie kommen hoffentlich etwas schlauer, aber auch verwirrt hier raus.“ Tatsächlich sind es nicht die großen Linien vom Bestandsschutz für Kursgewinne in diesem Jahr und den steuerlich meist bessergestellt Zinseinkünften im nächsten, denen Kuhn folgt. Der geladene Steuerfachmann übt sich gern im Exkurs auf Nebenkriegsschauplätzen – die nichtsdestotrotz in der Zuhörerschaft eine ungeahnte Brisanz entfalten.

Da ist beispielsweise die Sache mit den zwei Depots, die der Steuerfachmann künftig in vielen Fällen für notwendig hält: eines für die Wertpapiere, die vor Neujahr 2009 angeschafft wurden, und eines für die Zeit danach. „Beim Nachkauf wird es das Problem der Abgrenzung von Alt- und Neubestand geben“, ruft Kuhn in die Runde. Um etwa bei einem möglicherweise notwendigen Verkauf mit Verlust

nicht den Bestandsschutz des Altbestandes zu gefährden, schaffe ein zweites Underdepot mit den nach 2008 erworbenen Wertpapieren Abhilfe. „Vor allem Fondssparpläne sollte man trennen“, lautet sein Ratschlag. Schließlich werden die Einzahlungen ab dem kommenden Jahr nach derzeitiger Rechtslage keinen Bestandsschutz genießen, auch wenn der Vertrag vor 2009 abgeschlossen wurde.

Noch größeren Widerhall in der Zuhörerschaft bringt der Umgang mit der Kirchensteuer, die im Windschatten der Abgeltungsteuer ebenfalls für Kapitalerträge fällig wird. Das war offensichtlich vielen im Saal nicht bewusst. Und so geht ein Raunen durch die Sitzreihen, als Kuhn den Hinweis gibt: „Es gibt künftig römisch-katholische, evangelische und atheistische Aktien.“ Wobei in dieser Aufzählung sämtliche Glaubensgemeinschaften jenseits der Großkirchen unter atheistisch fallen, weil der Staat ihnen beim Steuereinzug nicht behilflich ist.

Schwierig wird es vor allem, wenn Ehegatten nicht derselben Großkirche angehören. „Wie dann die Aufteilung Ihrer Wertpapiere erfolgen soll, müssen Sie Ihrer Bank mitteilen“, sagt der Steuerexperte. Ansonsten werde die Zuordnung jeweils häufig vorgenommen. Immerhin bleibt

die Kirchensteuer aber abzugsfähig wie üblich. „Bei Kirchensteuerpflicht ermäßigt sich der Kapitalertragsteuersatz um 25 Prozent der auf die Kapitalerträge entfallenden Kirchensteuer“, doziert Kuhn. In diesem Moment trägt die frohe Botschaft aber nur zusätzlich zur Verwirrung bei.

Der Steuerexperte macht es seinen Zuhörern nicht leicht. Die steuerliche Behandlung von thesaurierenden Fonds nimmt er im Detail durch. Er erzählt, wie schwierig der steuerliche Umgang mit Dividenden in Fonds wird. Ein letzter gutgemeinter Rat wirkt schließlich schon fast wie eine Drohung: „Rechnen Sie die Abgeltungsteuer auf jeden Fall nach – Fehler in der Datenverarbeitung der Banken sind am Anfang eigentlich unvermeidlich.“

100 Leuten steht am Ende des Abends die Erkenntnis ins Gesicht geschrieben: Die neue Steuer wirbelt meine Kapitalanlage durcheinander, dass mir der Kopf nur so schwirrt. Der einladende Vermögensverwalter wird dies mit Freude vernehmen. Eindrucksvoll wurde die Botschaft vermittelt, dass Handlungsbedarf besteht und dass professioneller Beistand notwendig ist. Für die Kundenberater gilt es nun, viel frisches Geld in der Kundschaft einzusammeln. Von der Decke im Festsaal grüßt Diana, die Göttin der Jagd.